

ABWESENHEITSERKLÄRUNG (SVHC)

Datum: 13 August 2021 ⁽¹⁾

Version 6.0

Produkte: untenstehende **Mitsubishi Chemical Advanced Materials Halbzeuge**:

Borotron® HM015 / HM030 / HM050 UHMW-PE
Borotron® UH015 / UH030 / UH050 UHMW-PE

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen dass weder bei der Rohstoffherstellung noch bei der Fertigung der obengenannten **Mitsubishi Chemical Advanced Materials Halbzeuge**, die in der **von der ECHA am 28. October 2008 publizierten und bis einschließlich den 8 Juli 2021 geänderten Kandidatenliste aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffen**, absichtlich verwendet oder hinzugefügt² werden, bzw. dass die von ECHA genannten Höchstwerte (0,1%) nicht überschritten werden, mit den Ausnahmen wie unten erwähnt.

Weil die Anwesenheit obengenannter Stoffe nicht zu erwarten ist, außer der unten erwähnten Ausnahmen, wird ihre Abwesenheit von Mitsubishi Chemical Advanced Materials jedoch nicht mittels systematischer Tests überprüft.

Während der Herstellung der obengenannten **Borotron** Halbzeuge wird Dibortrioxid (EC-Nummer 215-125-8; CAS- Nummer 1303-86-2) benutzt. Das bedeutet, dass diese Halbzeuge Dibortrioxid in einer Konzentration über 0,1% (Gew.) enthalten.

In den obengenannten Halbzeuge ist Dibortrioxid in der Polyethylenmatrix eingekapselt. In dieser Situation können wir erwarten, dass das Risiko, dass Dibortrioxid von Menschen während der normalen Behandlung der Halbzeuge, auch während der mechanischen Bearbeitung, eingenommen wird, zu vernachlässigen ist. Wie bei der Behandlung von alle Mitsubishi Chemical Advanced Materials Produkte soll selbstverständlich der örtliche arbeitsplatzbezogene zu überwachende Staubgrenzwert beachtet werden und Überhitzen, während dessen schädliche Zersetzungsprodukte freikommen können, soll vermieden werden.

¹ Diese Bescheinigung erlischt bei Änderung der Gesetzgebung oder der Materialzusammensetzung. Im Fall solcher Änderungen werden neue Bescheinigungen auf unserer Webseite veröffentlicht; die vorherigen Bescheinigungen verlieren automatisch ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version finden Sie immer auf unserer Website.

² „absichtlich verwendet oder hinzugefügt“ bedeutet „bewusst in der Zusammensetzung eines Werkstoffs verwendet um die Herstellung zu erleichtern oder um eine bestimmte Eigenschaft, ein bestimmtes Aussehen oder eine bestimmte Qualität zu erzielen“.

Falls Sie weitere Informationen zum Umgang mit **Borotron** Halbzeugen brauchen, verweisen wir Sie gern auf unsere Produkthandhabungsinformationsblätter, unter den folgenden Link <https://www.mcam.com/de/support/zulassungen/>.

Borotron® ist ein registriertes Warenzeichen der **Mitsubishi Chemical Advanced Materials Gruppe**.

Das vorliegende Dokument und die auf unserer Website veröffentlichten Daten und Spezifikationen dienen zu Werbezwecken und stellen allgemeine Informationen über die Engineering Plastic Produkte (die "Produkte") dar, welche von Mitsubishi Chemical Advanced Materials hergestellt und angeboten werden, und dienen als erste Orientierungshilfe. Alle Daten und Beschreibungen betreffend die Produkte sind Indikativ. Weder dieses Dokument noch die auf unserer Website veröffentlichten Daten und Spezifikationen stellen ausdrückliche oder implizite vertragliche Zusicherungen dar. Allfällige Vorschläge über die Einsatzmöglichkeiten der Produkte sollen lediglich das Potential dieser Produkte illustrieren, doch stellen diese Vorschläge keinerlei Zusicherung dar. Ungeachtet allfälliger Tests, welche Mitsubishi Chemical Advanced Materials mit Bezug auf die Produkte durchgeführt hat, besitzt Mitsubishi Chemical Advanced Materials keine Fachkenntnisse, um beurteilen zu können, ob ihre Materialien oder Produkte für die spezifischen Anwendungen oder Produkte, welche der Kunde herstellt oder anbietet, geeignet sind. Die Wahl des am besten geeigneten Kunststoffes hängt von den vorhandenen Daten über die chemische Widerstandsfähigkeit und von der praktischen Erfahrung ab, doch oftmals sind Vorprüfungen der fertigen Kunststoffteile unter realen Einsatzbedingungen (korrekte chemische Zusammensetzung, Temperatur und Kontaktzeiten, wie auch weitere Bedingungen) erforderlich, um die Geeignetheit für die konkrete Anwendung beurteilen zu können. Es liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Produkte auf ihre Geeignetheit für die und ihre Kompatibilität mit den vorgesehenen Anwendungen, Verfahren und Verwendungen zu testen sowie zu beurteilen und diejenigen Produkte zu wählen, welche gemäß eigener Beurteilung die Anforderungen erfüllen, welche der konkrete Einsatz seines fertigen Produkts erfordert. Der Kunde übernimmt die volle Haftung für die Anwendungen, Verfahren oder Verwendung der vorstehenden Informationen oder seiner Produkte und den sich daraus ergebenden Konsequenzen und ist zuständig für die Überprüfung der Qualität und der übrigen Eigenschaften seiner Produkte.